

33 - AK

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3520

vom 6. November 1990

Gemeinde Bretzwil: Werkpläne für die Korrektur der Hauptstrasse im Abschnitt Säge bis Bammet und für die Verlegung des Seebaches im Abschnitt Säge bis Ziegelmätteli

Der Regierungsrat hat am 13. März 1990 (Nr. 828) das Bauprojekt für die Korrektur der Hauptstrasse im Abschnitt Säge bis Bammet und für die Verlegung des Seebaches im Abschnitt Säge bis Ziegelmätteli in der Gemeinde Bretzwil beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 26. März 1990 bis 24. April 1990 in der Gemeinde Bretzwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt vom 22. März 1990 und im Waldenburger Bezirksblatt vom 21. März 1990 publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 19. März 1990 auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit hat ein durch das Projekt betroffener Landeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. Der Einsprecher hatte Gelegenheit, seine Abänderungsanträge noch mündlich näher darzulegen. In der Folge wurde über die Einsprache mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Da im Jahre 1991 mit den Bauarbeiten für die Korrektur der Hauptstrasse im Abschnitt Säge bis Bammet und für die Verlegung des Seebaches im Abschnitt Säge bis Ziegelmätteli begonnen werden soll, liegen nun die betreffenden Werkpläne zum Beschluss vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt.

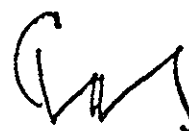
:/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt für die Korrektur der Hauptstrasse im Abschnitt Säge bis Bammet und für die Verlegung des Seebaches im Abschnitt Säge bis Ziegelmätteli in der Gemeinde Bretzwil keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden beschlossen:

14-022/001	Uebersichtsplan	1:10'000
/002	Situation + Entwässerung	1:200
/003	Situation + Entwässerung	1:200
/004	Längenprofil + Entwässerung	1:500/50
/005	Querprofile 1-11	1:50
/006	Querprofile 12-23	1:50
/007 A	Bau- und Strassenlinienplan	1:200
/008	Bau- und Strassenlinienplan	1:200
/009 A	Landerwerbsplan	1:200
/010	Landerwerbsplan	1:200 und Grunderwerbstabelle
/011	Normalprofil	1:50
L-2036C/1.1	Brücke Mühlmattstrasse Profil 8	1:50
/2	Brücke Mühlmattstrasse Profil 3	1:50
W 132	Seebach Längenprofil	1:500/50
8613/5	Gestaltungsprojekt	1:200
8613/6	Gestaltungsprojekt	1:200

Verteiler: - Gemeinderat Bretzwil, 4207 Bretzwil
- Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion,
Jagd- und Fischereiverwaltung
- Holinger AG, Galmsstrasse 4, 4410 Liestal
- Finanzkontrolle
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Tiefbauamt (3)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a series of loops and a final vertical stroke.